

StK Knabe stellt den Ausschussmitgliedern die Haushaltsansätze ab Seite 175 ff vor, über die der Sportausschuss zu beraten hat.

Für die Verpachtung von Flächen für Werbebanner in der Sporthalle Bursten, Wilhelm-Bisterfeld-Stadion und dem Sportplatz Pernze würden ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder 5.500 Euro (Seite 178, Zeile 5) eingeplant, also 1/3 Anteil der Stadt Bergneustadt an den Einnahmen der Vereine für die Werbung.

Gem. Beschluss des Stadtrates vom 04.11.2020 seien lediglich für die Jahre 2020 und 2021 keine Erträge eingeplant gewesen.

Für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Othetal würden anteilige Kosten in Höhe von 1.500 Euro eingeplant (Seite 178, Zeile 15).

Für die Schulnutzung, sowie den Kinder- und Jugendsport, würden gemäß Vertrag vom 17.03.2010 (Rat 24.02.2010, TOP 17) anteilige Kosten in Höhe von 32.700 Euro für die Bewirtschaftung des Wilhelm-Bisterfeld-Stadions sowie gemäß Vertrag vom 19.03.2010 (Rat vom 09.12.2009, TOP 27) anteilige Kosten in Höhe von 14.000 Euro für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Pernze eingeplant. Diese seien im Teilergebnisplan auf der Seite 178, Zeile 15 ersichtlich.

Investive Ansätze seien im Bereich Sportanlagen und -förderung nicht veranschlagt.

Für die Transferaufwendungen an den Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt würden 230.000 Euro (Seite 184, Zeile 15) eingeplant. Diese würden die anteilige Tilgung und anteilige Kosten der Bewirtschaftung für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport gem. Vertrag vom 30.09.2010 (Rat vom 15.09.2010, TOP 12) beinhalten. Die Veranschlagung würde sich an den letzten Abrechnungen orientieren.

Die Sportpauschale gem. Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 62.634 Euro sei im Teilergebnisplan des Schulbereichs (Seite 132, Zeile 2) veranschlagt. Die Sportpauschale wird zur Finanzierung der in den PPP-Nutzungsentgelten enthaltenen Zinsaufwendungen für die Instandsetzungskosten von Schulsportanlagen verwendet.

Stv. Lenz merkt an, dass die Sportpauschale im jetzigen Bereich zwar wirtschaftlich sinnvoll sei, aber nicht dahin gehöre.

StK Knabe entgegnet, dass es aus seiner Sicht notwendig und mit dem im Erlass für die Sportpauschale vorgesehenen Verwendungszweck auch gerechtfertigt sei, die Sportpauschale im Schulbereich zu belassen, da 5 Mio. von 28 Mio. Euro aufgenommenes Darlehen im Rahmen der PPP-Verträge auf den Schulsportbereich entfallen würden.

Nach Ansicht des beratenden Mitgliedes Schäbitz sei Schulsport eine Pflichtaufgabe der Stadt. Eine Unterstützung der Vereine wäre dringend nötig. Er spreche einen Tadel aus, weil ein im Sportausschuss am 02.02.2021, TOP 3, gefasster Beschluss, den Rat mit der Prüfung zu

beauftragen, ob ein Teil der Sportpauschale ab dem Haushaltsjahr 2022 an die Bergneustädter Vereine verteilt werden kann, bis heute nicht umgesetzt wurde.

Sodann fasst der Sportausschuss folgenden